



SHAPE THE WAY TO
THE MOBILE FUTURE.



Nachhaltigkeit steuert unser Handeln in Bezug auf
Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaftlichkeit.
Es ist das Fundament, auf dem unsere Zukunft steht.

Nachhaltigkeitspolitik für Geschäftspartner

Vorwort

Die KSM Castings Group ist weltweit einer der führenden Spezialisten für Gussanwendungen aus Aluminium und Magnesium für den automobilen Leichtbau. Im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit übernimmt die KSM Castings Group weltweit gemeinsam mit ihren Lieferanten Verantwortung für die Einhaltung der geltenden wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Standards.

Bekanntnis zu international anerkannten Standards

Die Nachhaltigkeitspolitik für Geschäftspartner der KSM Castings Group definiert die grundlegenden Nachhaltigkeitsanforderungen an unsere Geschäftspartner. Die KSM Castings Group verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Umwelt- und Sozialstandards und erwartet dies auch von ihren Zulieferern und Dienstleistungspartnern in der Lieferkette:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Universal Declaration of Human Rights)
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact (Ten Principles of the UN Global Compact)
- UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights)
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Rechte und Pflichten bei der Arbeit (International Labour Organization (ILO) Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work)
- Charta für nachhaltige Entwicklung der Internationalen Handelskammer (ICC)
- Beschluss zu Konflikt-Mineralien der Securities and Exchange Commission (SEC)

Spezifische Anforderungen

Abgeleitet aus den vorstehend genannten Standards erwarten wir auch von unseren Zulieferern die Vertretung der folgenden genannten Positionen:

Unternehmensführung (Governance)

- Die Wahrung hoher Wertmaßstäbe unter Beachtung nationaler und internationaler gesetzlicher Vorgaben. Dazu gehören, neben dem Datenschutz gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die Einhaltung lokaler Gesetze für Güter und Dienstleistungen im Aus- und Einfuhrland, der Export-Bestimmungen und der Sanktionslisten.
- Das Eintreten gegen alle Arten von Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung.
- Die uneingeschränkte, strenge Einhaltung der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften, insbesondere die strikte Beachtung der geltenden Kartellgesetze und die Vermeidung von Interessenskonflikten.
- Die konsequente Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Bilanzierung und im Umgang mit Kapital bzw. das Offenlegen von Informationen zur Unterstützung oder Aufklärung.
- Das Eintreten gegen Geldwäsche, Piraterie und für den Schutz von geistigem Eigentum.
- Die Nutzung der Zusammenarbeit mit Partnern zur ständigen Verbesserung.
- Das Streben nach höchstmöglicher Qualität bei Produkten und Prozessen.

Finanzielle Verantwortung

Alle wesentlichen Geschäftsvorgänge sind nachvollziehbar und zeitnah zu dokumentieren. Interne wie externe Berichte (beispielsweise Finanzkonten, Qualitätsberichte, u.a.) müssen korrekt und vollständig sein, sodass sich der Empfänger ein zutreffendes Bild machen kann. Finanzielle Aufzeichnungen sind nach geltendem Recht und nach den allgemein anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen (finanzielle Verantwortung).

Offenlegung von Informationen

Informationen sind nach den geltenden Vorschriften und den üblichen Gepflogenheiten der Branche offen zu legen. Dazu gehören unter anderem finanzielle und nicht-finanzielle Informationen sowie Informationen über Arbeitsschutzmaßnahmen, Umweltpraktiken, Geschäftsaktivitäten und Angaben zur Finanzlage.

Soziales (Social)

- Das Respektieren der internationalen Menschenrechte sowie die Wahrnehmung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht.
- Die Wahrung von Persönlichkeitsrechten, dem Schutz der Identität und der Privatsphäre.
- Den Schutz der Mitarbeitenden vor Drohungen, Belästigung oder anderen nachteiligen Maßnahmen, wenn diese einen Beschwerdebericht vorlegen (Whistleblowing und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen) sowie die Wahrung der Vertraulichkeit für Hinweisgebende während aller Phasen des Verfahrens.
- Die Anerkennung des Rechtes der Beschäftigten auf gewerkschaftliche Betätigung und Kollektivverhandlungen.
- Die Anerkennung der Vereinigungsfreiheit.
- Die Sicherstellung, dass Vergütungen, Sozialleistungen und Arbeitszeiten den geltenden gesetzlichen Normen entsprechen.
- Der Ausschluss aller Formen von Zwangsarbeit, bzw. erzwungener Arbeit und Menschenhandel.
- Die Ablehnung physischer oder psychischer Bestrafungen und das Eintreten gegen jegliche Form von Vergeltungsmaßnahmen.

Spezifische Anforderungen

- Die Ablehnung von Kinderarbeit. Die Beachtung der gesetzlichen Regelungen zum Mindestalter für Beschäftigte nach Maßgabe der staatlichen Vorgaben. Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden. Ihre Sicherheit und Gesundheit darf nicht beeinträchtigt werden.
- Die Wahrung von Chancengleichheit und die Verhinderung von Belästigung.
- Die Ablehnung jeder Form der Diskriminierung aufgrund Alter, Geschlecht, Hautfarbe, religiöser oder sexueller Orientierung, ethnischer oder sozialer Herkunft, Nationalität, Behinderung, Weltanschauung oder politischer Einstellung, Krankheit oder Schwangerschaft.
- Die Zusicherung der lokal geltenden Mindeststandards in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit.

Dieser Verhaltenskodex für ethische Rekrutierung hat den gesetzlichen Anforderungen und der Anerkennung aller ethischen Erwartungen in jedem Land zu entsprechen und legt die Beziehung zur Gesellschaft durch Ehrlichkeit und Respekt dar und regelt die gerechte Behandlung von Bewerbern, Arbeitnehmern, Arbeitgebern und anderen (zusammen „Parteien“) sowie die Integrität und soziale Verantwortung. Die ILO Übereinkommen sind einzuhalten.

Umwelt (Environment)

- Die Einhaltung aller nationalen Gesetze und Richtlinien in Bezug auf Umweltschutz und die Implementierung wirksamer Abläufe zu deren kontinuierlichen Überwachung.
- Das Einnehmen einer vorsorgenden, verantwortungsvollen Haltung gegenüber Umweltgefährdungen und im Umgang mit chemischen Stoffen.
- Die wirksame Identifizierung von Chemikalien oder anderen Stoffen, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen können sowie die damit verbundene Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Dies ist auch bei meldepflichtigen Stoffen in Prozessen und Endprodukten zu berücksichtigen. Die Verwendung von Ersatzstoffen mit geringerem Gefährdungspotenzial ist zu prüfen.
- Die Ergreifung und Unterstützung von Initiativen zur Förderung des Umweltbewusstseins.
- Die Förderung und Entwicklung zur Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien.
- Die Anwendung und Weiterentwicklungen von Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs und zum Einsatz von Technologien zur Wiederverwendung von Wasser.
- Die Überwachung und Kontrolle der Abwässer vor Einleitung oder Entsorgung.
- Die Reduzierung von Emissionen, insbesondere von Treibhausgasen.
- Proaktives und professionelles Vorgehen bezüglich Ressourceneffizienz, Förderung der Kreislaufwirtschaft und zur Reduzierung des Abfalls. Wo immer möglich, sind Materialien wiederzuverwenden. Beim Umgang mit Abfällen ist dem Prinzip „Vermeiden vor Verwerten vor Entsorgen“ zu folgen. Es sind stets mindestens die einschlägigen gesetzlichen Regelungen und behördlichen Vorgaben einzuhalten.
- Lokale Bodenqualitätsziele und -standards sind einzuhalten und somit die lokale Bodenqualität zu verbessern.
- Lärmemissionen sind zu vermeiden. Es sind Kriterien und Maßnahmen zur Lärmvorsorge und zum Schutz gegen Lärm zu veranlassen.
- Die Steigerung der Energieeffizienz und die Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien mit dem Ziel einer klimaneutralen Produktion.
- Die routinemäßige Überwachung und Kontrolle der Luftemissionen und deren Reduzierung auf ein Minimum, um die lokale Luftreinhaltung zu fördern.
- Die Einhaltung national und international geltender Regelungen zu Tierschutz und Tierversuchen, wie z. B. das Deutsche Tierschutzgesetz oder die Richtlinie 2010/63 der Europäischen Union (sog. Versuchstierrichtlinie).
- Die natürlichen Ökosysteme sind zu schützen. Die Veränderung, Entwaldung und jede andere Schädigung von Wäldern und anderen natürlichen Ökosystemen sind zu vermeiden.

Spezifische Anforderungen

Plagiate und geistiges Eigentum

Der Einsatz von Plagiaten oder gefälschten Materialien ist untersagt. Der Bezug der Rohmaterialien hat vorwiegend bei offiziellen und zertifizierten Bezugsquellen/Lieferanten zu erfolgen. Sollten gefälschte Materialien oder Plagiate dennoch bei einer der regelmäßig durchzuführenden Qualitätssicherungs-Maßnahmen festgestellt werden, sind diese umgehend zu isolieren und der Originalteilehersteller (OEM) und/oder evtl. vorhandene Strafverfolgungsbehörden zu benachrichtigen.

Geistiges Eigentum, wie beispielsweise Erfindungen, Muster sowie im Handel eingesetzte Symbole, Namen und Bilder, sind zu respektieren und nicht unberechtigt zu nutzen oder zu veröffentlichen. Dies gilt insbesondere für geistiges Eigentum das durch Patente, Urheberrechte oder Markenzeichen geschützt ist

Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Alle anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze, Sanktionen und Embargos, die Beschränkungen für den Export oder Reexport von Gütern, Software, Dienstleistungen und Technologie in bestimmte Bestimmungsländer sind einzuhalten. Verbote für Transaktionen, an denen bestimmte Länder, Regionen, Organisationen und Einzelpersonen beteiligt sind, die Beschränkungen unterliegen, sind einzuhalten.

Arbeitsschutz

Gewährleistung des Schutzes der Beschäftigten vor Gefahren am Arbeitsplatz, mindestens im Rahmen der jeweils geltenden nationalen Bestimmungen, und die Unterstützung einer ständigen Weiterentwicklung zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes.

Umsetzung dieser Standards in der Lieferkette

Die KSM Castings Group sieht sich gegenüber der Gesellschaft und ihren Kunden zur Umsetzung der vorgenannten Grundprinzipien verpflichtet. Im Interesse der Wahrnehmung gemeinsamer Verantwortung für die Erreichung der damit verbundenen Ziele ist es notwendig, diese Inhalte in der gesamten Lieferkette weiterzugeben.

Von allen Lieferanten erwartet die KSM Castings Group, dass sie Definitionen und Umsetzung ähnlicher Standards bei eigenen Tier-1-Lieferanten anwenden und somit Risiken innerhalb ihrer Lieferkette identifizieren und gegebenenfalls angemessene Maßnahmen zur Behebung dieser Risiken ergreifen. Im Falle eines Verstoßes gegen die o.g. Anforderungen erwartet die KSM Castings Group, von ihren Geschäftspartnern darüber in Kenntnis gesetzt zu werden.